

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): „Sackgeld“ statt Lohn. Warum entlöhnt Bernmobil das „Team Sauber“ nicht korrekt?

Kürzlich wurden Billetautomaten aus Protest gegen die Niedrigstlöhne von Bernmobil an das sogenannte „Team Sauber“, welches Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten in den Fahrzeugen und an den Haltestellen vornimmt, verklebt. Auch wer die Beschädigung von öffentlichem Eigentum als Protestform nicht billigen kann, wundert sich über die Reaktion von Bernmobil.

In der „Bernerzeitung“ vom 15. März 2017 erklärte der Bernmobilsprecher Rolf Meyer:

„Diese Arbeit würde sonst niemand machen, wir nehmen also niemandem etwas weg“. Die Migranten würden die Arbeit freiwillig ausüben und seien froh, dass sie so zu einem Sackgeld kämen.

Zweifellos ist es begrüßenswert, dass Bernmobil auch als Beitrag zur Integration Flüchtlinge anstellt. Nur mit einem „Sackgeld“ (maximal 9 Franken pro Tag!) ist allerdings die Teilnahme am sozialen Leben, die wichtigste Voraussetzung für Integration, schlecht möglich. Absurd ist die Behauptung, „diese Arbeit würde sonst niemand machen“. Bei normaler Bezahlung finden z.B. SBB und BLS immer das nötige Personal für die Wagen- und Bahnhofreinigung. Das Argument der Freiwilligkeit ist fragwürdig, wenn für die Betroffenen auf Grund ihrer Zwangslage keine Wahlmöglichkeiten bestehen. Die Stadt hat eine besondere soziale Vorbildfunktion und darf Lohndumping nicht fördern.

1. Teilt der Gemeinderat die zitierte Aussage des Bernmobil-Sprechers?
2. Beschäftigen die Stadt oder stadteigenen Betriebe auch in anderen Bereichen MitarbeiterInnen mit bloss einer Sackgeld-Entschädigung? In welcher Zahl?
3. Ist der Gemeinderat bereit, auf Grund seiner Eignerrechte (Art. 15 des Anstaltsreglementes) bei Bernmobil zu intervenieren, damit die Reinigungs- und Unterhalts-Beschäftigten nach Berücksichtigung einer angemessenen Einführungszeit Arbeitsverträge nach GAV erhalten?

Bern, 23. März 2017

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Daniel Egloff, Tabea Rai, Christa Ammann, Lea Bill, Ursina Anderegg, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Mohamed Abdirahim, Tamara Funciello

Antwort des Gemeinderats

Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist ein sehr wichtiges Anliegen. Das gilt sowohl schweizweit als gerade auch für die Stadt Bern. Die Gemeindeordnung der Stadt Bern führt unter den Aufgaben der Stadt die Förderung der tatsächlichen Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und die Mitwirkung der Ausländerinnen und Ausländer in städtischen Belangen auf (Art. 7 GO). Der Gemeinderat nimmt diese Aufgabe ernst - sei es in seinem Engagement gegenüber den übergeordneten Gemeinwesen, sei es in der städtischen Tagespolitik oder im Rahmen einer ganzen Reihe von Projekten, welche die Integration fördern. Die Stadtverwaltung ist in den entsprechenden Themen stark engagiert; eine wesentliche Rolle spielt namentlich das Kompetenzzentrum Integration der Direktion für Bildung, Soziales und Sport.

Eine besondere Herausforderung stellt der adäquate Umgang mit Migrantinnen und Migranten dar, welche als Asylsuchende teilweise erst seit kurzer Zeit anwesend und deren Bleibemöglichkeiten oft völlig ungewiss sind. Bei Personen mit prekärem Anwesenheitsstatus sind auch die rechtlichen Hindernisse für den Zugang zu regulären Arbeitsstellen zu beachten.

Das Team Sauber BERNMOBIL ist ein mittlerweile etabliertes und bekanntes Arbeitsintegrationsprogramm. Es wurde 2005 in Kooperation von BERNMOBIL und Stadt Bern ins Leben gerufen. In diesem Programm erhalten Personen des Asylbereichs die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe zum ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein. Sie erhalten so Einblick und Orientierungspunkte über die Anforderungen im Arbeitsumfeld, können erste praktische Erfahrungen machen und für den Arbeitsmarkt und den Alltag wichtige Kompetenzen erwerben. Etliche Personen, welche solche Programme durchlaufen, finden zu einem späteren Zeitpunkt eine Stelle auf dem ersten/regulären Arbeitsmarkt oder den Zugang zu Qualifizierungsprogrammen und Lehrstellen.

Dieses Programm ist eines unter mehreren gemeinnützigen Einsatzprogrammen des städtischen Kompetenzzentrums Integration. Alle Programme werden vom Kanton subventioniert und sind vom BECO bewilligt. Vergleichbare Programme werden sowohl bei den SBB als auch bei anderen städtischen Verkehrsunternehmen (z.B. Zürich, Lausanne, Biel, Thun) durchgeführt.

Die Teilnahme am Integrationsprogramm ist freiwillig. Die Einsatzplätze sind sehr beliebt; es bestehen Wartelisten. Die Teilnehmenden werden nach den jeweiligen geltenden Richtlinien der Sozialhilfe unterstützt und erhalten zusätzlich eine Integrationszulage.

Diese Art der Arbeitsintegration und Tagesstruktur ist gängig im ganzen Sozialbereich. Solche Einsatzplätze sind keine regulären Arbeitsstellen; es werden lediglich Zusatztätigkeiten verrichtet, die sonst nicht erbracht würden, der Allgemeinheit jedoch von Nutzen sind. Die Tätigkeiten stehen nicht in Konkurrenz zu bestehenden Arbeitsstellen.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Ja, der Gemeinderat teilt die Ansicht von BERNMOBIL. Der Gemeinderat erachtet solche Programme zur Förderung der Arbeitsintegration oder als Tagesstruktur als wichtig und unterstützt sie. Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss zur Optimierung der beruflichen Integration von Personen aus dem Asylbereich (SRB 444 vom 22. September 2016) diesbezüglich ebenfalls ein deutliches Zeichen gesetzt.

Zu Frage 2:

Die Stadt beschäftigt im Rahmen von gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen und Qualifizierungsprogrammen weitere Personen des Asylbereichs. So beispielsweise im Bereich Landschaftspflege oder Arealpflege. Aktuell sind rund 15 Personen eingesetzt.

In der Sozialhilfe werden unterstützte Personen oft dazu verpflichtet, in Einsatzplätzen in Nonprofitorganisationen oder in internen Betrieben des Kompetenzzentrums Arbeit (z.B. Glasatelier, Velostationen) mitzuwirken. Es geht dabei um die Förderung der Arbeitsintegration oder um die Bereitstellung einer sinnvollen Tagesstruktur. Für diese Arbeit wird den unterstützten Personen zusätzlich zur Sozialhilfe eine Integrationszulage ausgerichtet, welche im Kanton Bern aufgrund der kantonalen Regelung Fr. 100.00 im Monat beträgt.

Zu Frage 3:

BERNMOBIL als öffentlich-rechtliche Anstalt ist in ihrer Personal- und Anstellungspolitik im Rahmen der Vorgaben der Eigentümerstrategie der Stadt Bern autonom. Sollten Personen aus Be-

schäftigungsprogrammen für eine reguläre Arbeitsstelle bei BERNMOBIL in Frage kommen, so gelten selbstverständlich die rechtlichen Vorgaben. Das Kompetenzzentrum Integration ist mit BERNMOBIL in engem Kontakt, und eine Anstellung einzelner Personen ist nicht ausgeschlossen. Der Gemeinderat sieht hier keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Bern, 26. April 2017

Der Gemeinderat